

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Ravensburg am 21.09.2020 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg – Marktordnung - vom 08.03.2004

erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg – Marktordnung - vom 08.03.2004, in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

1. Das Wochenmarktgelände wird für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Ende der Baustellarbeiten am Gespinstmarkt (voraus. Anfang Oktober 2021) wie folgt festgelegt: Marktstraße, Brotlaube, Marienplatz, Kirchstraße, Herrenstraße
2. Ab voraus. Mitte Oktober 2021 wird das Marktgelände durch den Gespinstmarkt ergänzt.
3. Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Zeiträume können von der Stadtverwaltung angepasst werden, sofern bauliche Gründe dies erfordern.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister